Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 173 (2007)

Heft: 2

Artikel: Zur Neutralität der Schweiz im 21. Jahrhundert

Autor: Haering, Barbara / Hug, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-70975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Neutralität der Schweiz im 21. Jahrhundert

Seit der Kampagne zum Beitritt der Schweiz zur UNO hat die Neutralität der Schweiz ein neues Gesicht erhalten. «Ein UNO-Beitritt stärkt die Neutralität der Schweiz» lautete damals das Abstimmungsmotto des Bundesrats. Dieses, primär abstimmungstaktische Votum wurde von FDP, CVP und SP mitgetragen und erwies sich letztlich als tragfähig. Seit dem Beitritt der Schweiz zur UNO im Jahre 2002 stellt deshalb die Schweiz ihre Aussenpolitik unter den Leitgedanken der «aktiven Neutralität» – und dies mit innen- und aussenpolitischem Erfolg. Mit den ursprünglichen Konzepten des Neutralitätsrechts hat diese Neutralitätspolitik allerdings nur noch wenig zu tun.

Barbara Haering, Peter Hug*

Das Konzept der immerwährenden Neutralität ist ein Ergebnis des ausgehenden 19. Jahrhunderts, als die damals politisch und militärisch schwache Schweiz versuchte, in einem stark nationalistischen Europa zu bestehen. Vor 1914 wurde die Neutralität der Schweiz somit verstanden als Schutz eines multikulturellen Kleinstaates im Umfeld sich bildender Nationen, welche sich, im Unterschied zur Schweiz, durch Homogenität in Sprache und Kultur auszeichneten. Die Neutralität der Schweiz hatte somit abgrenzenden Charakter; sie war nach innen gerichtet. Die zentralen Verpflichtungen der Haager Konvention von 1907 waren: das Recht der Staaten zum Krieg, das Recht zur militärischen Verteidigung – welches politisch zur Pflicht umgeformt wurde, das Bündnisverbot sowie der freie Handel mit allen Kriegsparteien unter völkerrechtlich geregelten Bedingungen.

Seither hat sich die Welt radikal geändert. Heute hat eine neutralitätspolitische Debatte deshalb drei Ebenen zu unterscheiden:

- **Neutralitätsrecht** als Verpflichtungen der Haager Konvention,
- **Neutralitätspolitik** als Politik, welche die Bedingungen und Voraussetzungen schafft, damit die Verpflichtungen der Haager Konventionen, welche sich allein auf einen Kriegsfall beziehen, erfüllt werden können,
- **Neutralitätsrhetorik** als politische und kulturelle Bilder, welche im Verlauf der letzten rund hundert Jahre in Zusammenhang mit dem Begriff der Neutralität entstanden sind.

Diese drei Definitionsfelder waren nie deckungsgleich. Und die Mythologisierung der Neutralität besteht genau darin, diese Differenzen zuzudecken. Dementsprechend bewegen sich die neutralitätspolitischen Debatten in aller Regel auf der Ebene der Neutralitätsrhetorik. Die Rahmenbedingungen und Verpflichtungen der Haager Konvention hingegen haben heute ihre Relevanz weitgehend verloren. Die Neutralität stammt aus einer Zeit, in welcher es noch keine völkerrechtlich abgestützte Staatengemeinschaft gab. Bereits der Völkerbund nahm mit dem Briand-Kellog-Pakt Distanz zum Neutralitätskonzept. Noch deutlicher tut dies die UNO mit ihrer Charta. Das Recht zum Krieg, als eine Grundvoraussetzung des aus dem 19. Jahrhundert stammenden Neutralitätsrechts, wird durch die UNO-Charta radikal bestritten. Die UNO hat den Krieg völkerrechtlich verboten. Wer trotzdem Krieg führt, ist ein Aggressor, gegen den sich die Staatengemeinschaft zusammenschliesst. In diesem Völkerrecht gibt es keinen Platz für ein «ne-uter» (keiner von beiden) mehr. Damit gibt es auch kein neutralitätsrechtliches «Sich-nicht-in-fremde-Händel-Mischen» mehr. Zur Debatte steht heute nicht die Frage, ob sich die Schweiz in einem Konfliktfall auf die Seite des einen oder des anderen Staates schlägt respektive eben nicht sollte, sondern vielmehr die Frage der Beteiligung der Schweiz an der Erarbeitung einer gemeinsamen Position der Staatengemeinschaft – und allenfalls die Frage der Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden Einsätzen dieser Staatengemeinschaft. Auch der Entscheid, sich nicht an einem Militärbündnis zu beteiligen, steht der Schweiz in jedem Fall frei –, und dies auch ohne Anrufung der Neutralität. Konkret kann es sich heute nur noch um die Frage des Beitritts der Schweiz zur NATO handeln. Die SP spricht sich gegen einen Beitritt der Schweiz zur NATO aus. Dies allerdings primär aus friedens- und sicherheitspolitischen Erwägungen. Weltweite Abrüstung wird nur zustande kommen, wenn den Ländern die Perspektive auf ein System kollektiver Sicherheit unter der Führung der Staatengemeinschaft, welche dem Rechtsgedanken der Inklusivität und des Völkerrechts verpflichtet ist, gegeben werden kann. Als exklusives Militärbündnis erfüllt die NATO diese Anforderung nicht.

Die Neutralität der Schweiz ist somit neutralitätsrechtlich irrelevant geworden. Ihre Bedeutung ist heute primär eine innenpolitische. Meinungsumfragen bestätigen, dass nach wie vor rund 80% der Schweizer Bevölkerung die Neutralität unterstützen. Dies ist Ergebnis und Ausgangspunkt gezielter Politik zugleich. Unter den BefürworterInnen der Schweizer Neutralität lassen sich allerdings zwei diametral verschiedene Positionen ausmachen:

- die ideologischen Neutralitätsbefürwortenden, welche mit dem Begriff der Neutralität eine unsolidarische Isolationspolitik der Schweiz betreiben.
- die pragmatischen Neutralitätsbefürwortenden, welche zum Ausdruck bringen, dass Neutralität kein Selbstzweck sei, sondern als Instrument im Interesse der Schweiz und ihrer Aussenpolitik eingesetzt werden soll.

Keine der beiden Positionen ist langfristig zukunftsfähig. Leitlinien unserer Aussen-, Friedens- und Sicherheitspolitik bilden heute die universellen Menschenrechte, das Völkerrecht sowie unser Engagement für Zivilbevölkerungen, die unter Gewaltkonflikten leiden. Es wird deshalb Zeit, den Begriff der Neutralität ohne grosses Aufsehen ad acta zu legen. ■

*Barbara Haering, Nationalrätin SP/ZH, Präsidentin der Sicherheitspolitischen Kommission.

Peter Hug, Politischer Sekretär der SP Bundeshausfraktion.